

**Bericht und Antrag der Ständigen Kommission für
grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffend die
Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat
(GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend
die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**

19-124

vom 6. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SK GrüZ) hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) in der Sitzung vom 6. November 2019 beraten.

Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger und Dr. Fridolin Hurnold vom Rechtsdienst des Departements des Innern vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Emanuel Gyger verantwortlich.

1 Eintreten

Eintreten war unbestritten. Das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) vollziehen eine sinnvolle Anpassung an ein neues rechtliches Umfeld und halten zugleich im Wesentlichen am bisherigen bewährten System fest. Die beiden Beitritte stellen sicher, dass der Kanton Schaffhausen weiterhin von einem erheblichen Beitrag für gemeinnützige und wohltätige Zwecke profitieren kann.

2 Detailberatung

Zur Zusammensetzung des Vorstands der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDGK) gemäss Art. 7 Abs. 1 GSK wird präzisiert, dass explizit zwei von insgesamt fünf Mitgliedern aus der französischen Schweiz stammen sollen, da in der Westschweiz doppelt so viel gespielt werde als in der Deutschschweiz.

Zu Art. 11 GSK wird erklärt, dass es sich beim «Geldspielgericht» um eine neue Bezeichnung für die «Rekurskommission» handle. Die Aufgaben des Gerichts würden die gleichen bleiben.

3 Schlussabstimmung

Die Mitglieder der SK GrüZ beantragen dem Kantonsrat einstimmig Bericht und Antrag des Regierungsrates zu folgen und die beiden Beschlüsse gutzuheissen.

Für die SK GrüZ:

*Kurt Zubler (Kommissionspräsident)
Virginia Stoll (Vizepräsidentin)
Philippe Brühlmann
Urs Capaul
Renzo Loiudice
Markus Müller
Hedy Mannhart*

**Beschluss
betreffend den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom
20. Mai 2019**

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

1. Der Kanton Schaffhausen tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der Vereinbarung beauftragt.

II.

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Der Beschluss sowie die Vereinbarung sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

**Beschluss
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame
Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019**

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

1. Der Kanton Schaffhausen tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der Vereinbarung beauftragt.

II.

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Der Beschluss sowie die Vereinbarung sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: